

David Wengenroth · Felix Böllmann

Der Fall Latzel

Ein Rufmord mithilfe der Justiz



David Wengenroth, Felix Böllmann
Der Fall Latzel

Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ist als unmittelbarster Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt (...)

Für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung ist es schlechthin konstituierend, denn es ermöglicht erst die ständige geistige Auseinandersetzung, den Kampf der Meinungen, der ihr Lebenselement ist (...) Es ist in gewissem Sinn die Grundlage jeder Freiheit überhaupt.

Aus dem «Lüth-Urteil» des Bundesverfassungsgerichts, 1958

David Wengenroth · Felix Böllmann

Der Fall Latzel

Ein Rufmord mithilfe der Justiz



fontis

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

Der Fontis-Verlag wird von 2021 bis 2025
vom Schweizer Bundesamt für Kultur unterstützt.

© 2025 by Fontis-Verlag Basel

Fontis AG
Steinentorstr. 23
4051 Basel
Schweiz
info@fontis.ch

Verantwortlich in der EU:
Fontis Media GmbH
Baukloh 1
58515 Lüdenscheid
Deutschland
fontis@fontis-media.de

Umschlag: René Graf, Fontis-Verlag Basel
Fotos Umschlag: Gerichtsszene: KEYSTONE/picture alliance/
Hauke-Christian Dittrich; Autorenfoto F. Böllmann: ADF International;
Autorenfoto D. Wengenroth: IDEA/Alexander Stambke
Satz: Justin Messmer, InnoSet AG, Basel
Druck: Finidr
Gedruckt in der Tschechischen Republik

ISBN 978-3-03848-305-2

Inhalt

Warum wir dieses Buch geschrieben haben	7
Prolog:	
«Was dir harmlos vorkommen mag: Lass es lieber!» . . .	9
I. Wie frei ist die Rede noch?	15
II. Pastor unter Anklage: Der Fall Olaf Latzel	25
III. Vom «Schwulenverstehher» zum «Hetzprediger»: Wie Olaf Latzel zur Reizfigur wurde	47
IV. «Volksverhetzung»: Was hinter dem Paragraphen steckt	65
V. Anklage mit Agenda	77
VI. Der lange Weg durch die Instanzen	103
Ausblick:	
Wir müssen wieder Meinungsfreiheit lernen	121
Anhang	129
Die Gerichtsurteile im Wortlaut	131
Leseempfehlungen	199

Warum wir dieses Buch geschrieben haben

Das Ziel dieses Buches ist eine Ehrenrettung: Über den Bremer Pastor Olaf Latzel ist in den vergangenen fünf Jahren eine öffentliche Rufmordkampagne hereingebrochen, an der sich Vertreter der Evangelischen Kirche, der Medien, der Politik und der Justiz beteiligten. Sie diffamierten ihn als Schwulenhasser und Hetzprediger.

Wir haben dieses Buch geschrieben, weil Olaf Latzel kein Schwulenhasser und kein Hetzprediger ist. Er ist nicht mehr und nicht weniger als ein theologisch konservativer Pastor, der sich zwar viele Freunde gemacht hat, aber auch viele Feinde – insbesondere im politisch links-dominierten Stadtstaat Bremen.

Der «Fall Latzel» kam nicht aus heiterem Himmel. Die Rufmordkampagne, die gegen ihn gefahren wurde, ist in vielerlei Hinsicht typisch für die perfide Methode, mit der meinungsstarke Aktivisten zurzeit prominente Konservative, Liberale und Christen mundtot machen wollen. Besonders gefährlich ist, dass sich zunehmend auch staatliche Institutionen an solchen Rufmordkampagnen beteiligen.

Diese Entwicklung ist eine ernsthafte Gefahr für die Meinungsfreiheit und damit für die freiheitliche Demokratie insgesamt geworden. Wir wollen am Fall Latzel exemplarisch aufzeigen, wie solche Kampagnen funktionieren. Wir hoffen, dass wir dadurch einen Beitrag dazu leisten, ihnen den Boden zu entziehen – und damit die Meinungsfreiheit in unserem Land schützen und stärken.

Prolog: «Was dir harmlos vorkommen mag: Lass es lieber!»

Am frühen Morgen des 12. November 2024 klingelten Polizisten an einer Tür in dem Dörfchen Burgpreppach bei Bamberg. In dem Haus lebte der 64-jährige pensionierte Bundeswehrsoldat Stefan Niehoff mit seiner Ehefrau und seiner 33-jährigen Tochter. Er öffnete, nach eigenen Angaben noch im Schlafanzug und barfuß. Die Beamten hielten ihm einen Durchsuchungsbefehl unter die Nase. Darin hieß es, er stehe im Verdacht, durch einen Post auf der Plattform X eine Person des öffentlichen Lebens beleidigt zu haben. In der Wohnung beschlagnahmten sie seinen Tablet-Computer.

Niehoffs Vergehen: Er hatte ein Bildchen von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck retweetet, das einer Werbung der Kosmetikfirma Schwarzkopf nachempfunden war – allerdings mit der veränderten Aufschrift «Schwachkopf Professional».

Die Polizeiaktion löste einen Sturm der Entrüstung aus. In den Medien machte der Vorgang als «Schwachkopf-Affäre» Furore. Quer durch den Blätterwald rauschte die Empörung über das völlig unverhältnismäßige Vorgehen der Justiz. «Das Verfahren hätte wegen Geringfügigkeit eingestellt werden können», schrieb etwa der Kolumnist Gunnar Schupelius in der «Bild»-Zeitung. Stattdessen habe der zuständige Staatsanwalt «zum alleräußersten Mittel: einer Wohnungsdurchsuchung» gegriffen und der zuständige Amtsrichter sei ihm «in seiner vollkommen unverhältnismäßigen Entscheidung» gefolgt.

Auch die Politik reagierte. Wenn Richter und Staatsanwälte wegen Kleinigkeiten zu harten Maßnahmen griffen, habe das «selbstverständlich eine einschüchternde Wirkung», schrieb der stellvertretende FDP-Vorsitzende Wolfgang Kubicki auf seiner Internetseite. «Die Botschaft ist: Was dir harmlos vorkommen mag, kann dich in große Probleme bringen. Lass es lieber!»

Der Aufschrei kam spät. In vielen vergleichbaren Fällen war er vorher ausgeblieben.

Völlig überzogene Aktionen von Justizbehörden gegen harmlose Meinungsäußerungen gibt es seit Jahren. Die Medien interessierte das bis zur Schwachkopf-Affäre wenig bis gar nicht.

In dem krassesten Fall der vergangenen Jahre versagten sie als Kontrollinstanz sogar komplett: Am 28. August 2024 endete vor dem Landgericht Bremen das Strafverfahren gegen den evangelischen Pastor Olaf Latzel mit einer «Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung einer Geldauflage». Der Geistliche erklärte sich bereit, eine «Geldauflage» von 5.000 Euro an das Bremer «Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben» zu zahlen.

Mit seiner Zustimmung zu dieser Einstellung zog Latzel nach fast vier Jahren Prozess die Reißleine, weil er fürchten musste, rechtskräftig wegen Volksverhetzung verurteilt zu werden. Dabei war sein «Vergehen» – ein paar schnodderige Sätze bei einer Gemeinde-Veranstaltung – bei nüchterner Betrachtung meilenweit davon entfernt, den Tatbestand der Volksverhetzung zu erfüllen. Sie waren überhaupt nur aus Versehen auf einer Audiodatei im Internet gelandet – vier Sätze in einem Vortrag von über anderthalb Stunden.

Die Bremer Staatsanwaltschaft erhob daraus den juristisch haltlosen Vorwurf der Volksverhetzung. Als Anklagebehörde startete sie eine beispiellose Rufmordkampagne. Sie zerrte Latzel durch drei Instanzen bis zum Oberlandesgericht, beschä-



Wenn Richter und
Staatsanwälte wegen
Kleinigkeiten zu harten
Maßnahmen greifen, hat das
«selbstverständlich eine
einschüchternde Wirkung».

digte seinen Ruf schwer und zerstörte fast seine berufliche Existenz.

In der ersten Instanz machte das Amtsgericht Bremen kurzen Prozess. Nach nur einem Verhandlungstag verurteilte es Latzel am 25. November 2020 wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 90 Euro. Die Begründung des Urteils war erkennbar mit heißer Nadel gestrickt, voll von logischen Kurzschlüssen und haarsträubenden juristischen Fehlern. Die Verteidigung legte dementsprechend Berufung ein.

Am 20. Mai 2022 hob das Landgericht Bremen das Amtsgerichtsurteil nach drei Verhandlungstagen auf und sprach Latzel vom Vorwurf der Volksverhetzung frei.

Dagegen ging wiederum die Staatsanwaltschaft in Revision.

Am 23. Februar 2023 hob das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen dann den Freispruch wieder auf. Es verwies das Verfahren zur Verhandlung vor einer anderen Kammer an das Landgericht zurück. Die Richter begründeten ihre Entscheidung mit einer Formalie.

In der erneuten Verhandlung vor dem Landgericht einigten sich Staatsanwaltschaft, Verteidigung und Gericht schließlich auf die Verfahrenseinstellung gegen «Zahlung einer Geldauflage». Latzel erklärte sich bereit, 5.000 Euro ausgerechnet an einen queeren Lobbyverein zu zahlen. Am Ende war Latzel froh, dass er wenigstens juristisch mit einem blauen Auge davongekommen war.

Dabei hatte die Sache für ihn auch noch ein disziplinarisches Nachspiel: Am 20. Mai 2025 verkündete die Bremische Evangelische Kirche auf ihrer Internetseite die Entscheidung der Kirchenleitung, Latzel als Disziplinarmaßnahme seine Bezüge um 5 Prozent für die Dauer von vier Jahren zu kürzen. Das trage «der Schwere des Verstoßes durch seine Äußerungen

Rechnung» und solle ihm «als Erinnerung und Mahnung für sein Fehlverhalten dienen». Die gekürzten Beträge würden «Organisationen zur Verfügung gestellt, die als Anlaufstellen für queere Menschen dienen und wichtige Arbeit in diesem Bereich leisten».

Der bizarre Fall Latzel kam ebenso wenig wie die Schwachkopf-Affäre aus heiterem Himmel. Beide sind die Folge einer gefährlichen Entwicklung: Einer wachsenden Bereitschaft der Justiz, die Meinungsfreiheit einfach beiseite zu wischen, wenn Menschen im Internet unbequeme Meinungen äußern. Bisher kommen diese Fälle noch so selten vor, dass man sie als Ausrutscher bezeichnen könnte. Aber es gibt eine Entwicklung in unserer Gesellschaft, die die Befürchtung nahelegt, dass sie keine Ausnahmen bleiben werden. Viel mehr noch als die Schwachkopf-Affäre ist hier der Fall Latzel ein Warnsignal.

Die Seiten 15 – 200 sind nicht in dieser Leseprobe enthalten.



Ein evangelischer Pastor, konstruierte Vorwürfe, fast fünf Jahre juristische Verfolgung und eine bewusste Rufzerstörung – der «Fall Latzel» offenbart, wie die Meinungsfreiheit durch gezielte Rufmordkampagnen untergraben werden kann.

Wer schützt die Meinungsfreiheit, wenn die Justiz versagt?

Die Autoren zeigen auf, wie Justiz und Medien zusammenwirkten, um eine unliebsame Person mundtot zu machen. Am Beispiel des Bremer Justizskandals verdeutlichen sie, wie gefährlich eine Vermischung von Politik, Moralismus und Rechtsprechung ist. Zudem eröffnet «Der Fall Latzel» Perspektiven darauf, wie Meinungsfreiheit im demokratischen Rechtsstaat neu gelebt werden kann: als Raum, in dem unterschiedliche Meinungen ausgehalten und gehört werden. Ein brisantes Lehrstück, das nachdenklichen Leserinnen und Lesern die Augen öffnen und eine fundierte Debatte über Wert und sinnvolle Grenzen der Meinungsfreiheit anstoßen will.

fontis

www.fontis-verlag.com

